

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 11.05.2016

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/496/2011-16
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		23.05.2016
Samtgemeindeausschuss		31.05.2016

TOP: Bauleitplanung; 53. Änderung des Flächennutzungsplanes (Zeven - Brauel, Wohnbaufläche)

Anlagen: a) Zusammenstellung Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren
b) Planentwurf
c) Entwurf der Begründung
Die Anlagen zu b) + c) sind in Mandatos eingestellt.

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 12.01.2016 beschlossen in einer 53. Änderung des Flächennutzungsplanes in Brauel eine Wohnbaufläche auszuweisen.

Zwischenzeitlich fand das Scoping-Verfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bis zum 15.04.2016 statt und es wurde am 13.04.2016 die Frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die aus diesen Verfahren vorliegenden Stellungnahmen sowie die Beschlussempfehlungen sind als Anlage beigefügt. In der Sitzung werden die aus diesem Beteiligungsverfahren vorliegenden Stellungnahmen mit Beschlussempfehlungen vorgestellt und ausführlich erläutert.

Um das Verfahren zu beschleunigen, wird vorgeschlagen, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Bauausschuss an und beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3

Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	